



ESG IN LIEFERANTENVERTRÄGEN

im Rahmen der IT-Beschaffungskonferenz 2023

Paula Zimmermann Rechtsanwältin, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (M.A.)

Härtling Rechtsanwälte AG, Landis+Gyr Str. 1, 6300 Zug, zimmermann@haerting.ch

WARUM IST ESG RELEVANT

Welche Bedeutung haben die folgenden Treiber für Ihr Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit?



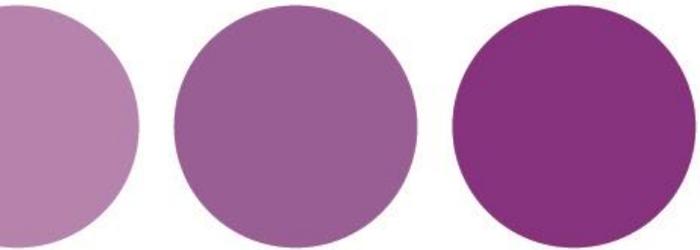
„Weiß nicht/keine Angabe“ nicht angezeigt, geringfügige Abweichungen von 100% aufgrund von Rundungen möglich, n=150 © PAC 2023

- 74 % der befragten Unternehmen erfassen Nachhaltigkeitsdaten aufgrund gesetzlicher Regelungen
- 94 % erstellen einen Nachhaltigkeitsbericht, oder planen es, aus eigener Motivation
- 67 % führen eine Risikobewertung bzgl. Nachhaltigkeit ihrer Zulieferer durch
- Nachhaltigkeit etabliert sich als differenzierender Faktor im Hinblick auf Kundschaft, Belegschaft und Investoren
- Herausforderung: mangelnde Qualität der verfügbaren Daten

INHALT

1. Grundlagen
2. Überblick EU und CH Gesetzeslage
3. ESG und öffentliche Beschaffung
4. ESG in Lieferantenverträgen





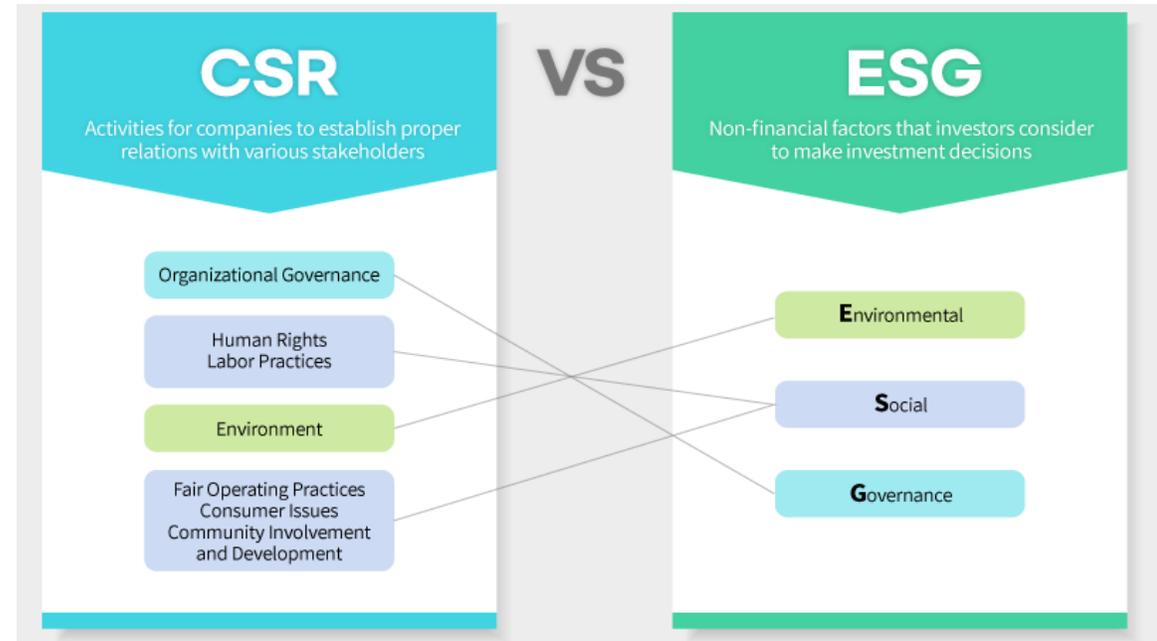
Grundlagen

WAS IST ESG?



- Ziel der Kriterien
 - Nachhaltiges Agieren von Unternehmen
 - Verantwortliches Handeln

ESG / UN SUSTAINABILITY GOALS SDG



SDG UNTERZIEL 12.7 „NACHHALTIGES BESCHAFFUNGSWESEN“

ESG – WAS VERBIRGT SICH HINTER DEM «E»

CO₂-FUSSABDRUCK umfasst unmittelbare Emissionen (Scope 1), mit Eigenverbrauch verbundenen Emissionen (Scope 2), Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3); „Upstream“ / Einkauf und „Downstream“ / Verkauf

- **CARBON-NEUTRAL** heisst: auf 1 Tonne CO₂, die emittiert wird, wird eine Tonne CO₂ vermieden („avoided emissions“) = es bleibt aber trotzdem eine Tonne CO₂ in der Luft
- **ZERO EMISSIONS** ("absolute" oder "echte" Nullemissionen): es wird kein CO₂ freigesetzt; ohne Ausgleich von Emissionen
- **NET ZERO** (Netto-Null-Emissionen): auf eine Tonne CO₂, die emittiert wird, kommt eine Tonne removals, also alle CO₂Emissionen werden ausgeglichen = es bleiben null Emissionen
- **CARBON-NEGATIVE** (auch „carbon positive“ oder „climate positive“): CO₂ wird nicht nur ausgeglichen, sondern zusätzlich werden Emissionen mittels Technologien / Zertifikaten aus der Atmosphäre entfernt
- **HERAUSFORDERUNG**: Messungen in globalem Kontext und mit unterschiedlichen Standards, „Kontrolle über die Supply-Chain“

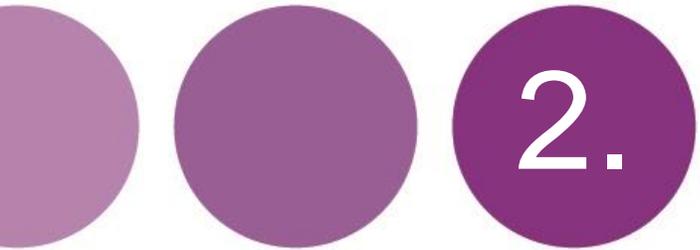
WIE WIRD “NACHHALTIGKEIT” MESSBAR?



Bundesrat setzt Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen auf 1.1.2024 in Kraft

Bern, 23.11.2022 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2022 die Vollzugsverordnung zur Klimaberichterstattung für grosse Schweizer Unternehmen verabschiedet und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.





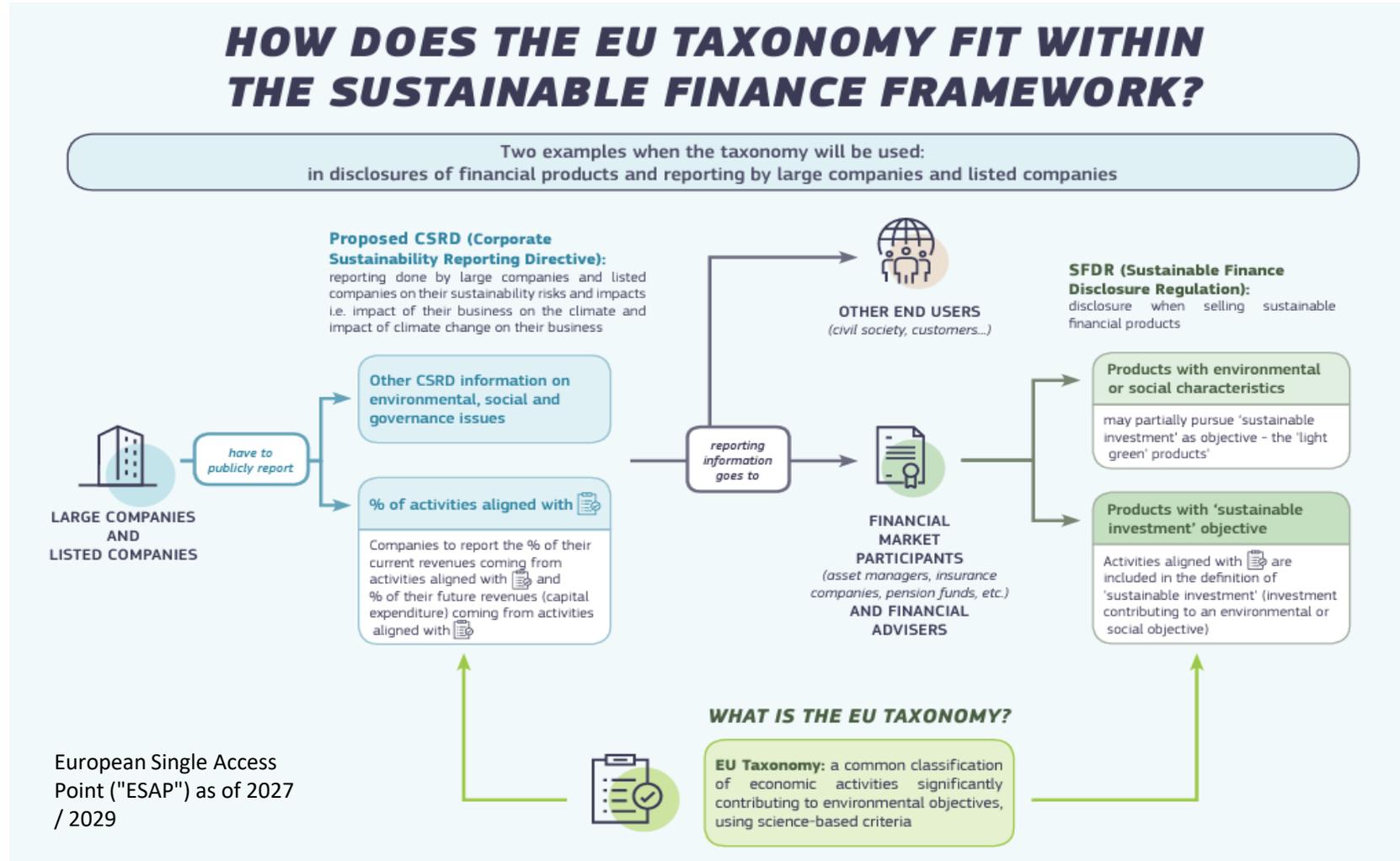
2.

Überblick EU und CH Gesetzeslage

SYSTEMATIK EU GESETZE

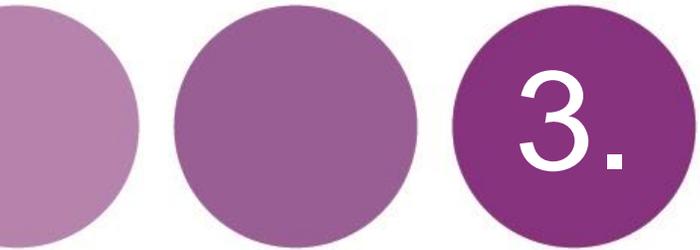
- Mit den Regularien sollen die Ziele des EU Green Deals erreicht werden (2050 Klimaneutralität & “leave no person and no place behind”)
- Wirtschaft über die Finanzen (Investoren und Anbieter von Finanzprodukten) zu Nachhaltigkeit «zwingen»
- Dazu werden auf EU-Ebene sowie national (DE, CH) Gesetze erlassen mit dem Ziel, «Greenwashing» zu verhindern, indem:
- Reporting standardisiert, Zahlen belastbar, vergleichbar und verfügbar gemacht werden
- «Double Materiality» Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen sowie die Auswirkungen der Tätigkeit von Unternehmen auf den Klimawandel
- Sowohl Unternehmen aus der Industrie als auch Finanzwirtschaft diesen Reportingpflichten nachkommen müssen
- Schwerpunkt Klima / Sustainability Reporting, perspektivisch ist das Ziel, alle ESG-Faktoren davon zu erfassen
- Supply Chain Reporting rückt in den Fokus
- Diese Pflichten sind momentan auf «grosse» Unternehmen anwendbar, perspektivisch sollen aber auch kleinere / KMUs erfasst werden

ÜBERBLICK EU GESETZE



Source: <https://corpgov.law.harvard.edu/2022/04/04/eu-taxonomy-and-the-future-of-reporting/>

Wer Was Wann Wie	CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)	SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)	CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)	CH nicht-finanzielles Reporting
Wer	<ul style="list-style-type: none"> • Börsennotierte Unternehmen & Unternehmen >250 Mitarbeiter • Umsatz >40 Mio. EUR oder Bilanzsumme >20 Mio. EUR (=49.000 Organisationen) • Einschliesslich Gesellschaften im EU-Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • EU Finanzinstitute (Banken und Berater) • Versicherer • Gesellschaften im EU-Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen >500 Mitarbeiter & Nettoumsatz >150 Mio. EUR weltweit (=9.400 Unternehmen) • Sektorenspezifisch (Textilien, Mineralien etc.) 250+ Mitarbeiter / Nettoumsatz 40+ Mio. EUR weltweit • Nicht EU-Unternehmen mit Tätigkeit in der EU 	<ul style="list-style-type: none"> • Börsennotierte Unternehmen & Unternehmen unter FINMA Aufsicht (Banken, Versicherer) >500 Mitarbeiter • Umsatz >40 Mio CHF oder >Bilanzsumme >20 Mio. CHF (inkl. Auslandsgesellschaften)
Was Wie	<ul style="list-style-type: none"> • EU -Taxonomy basiert • ESRS (European Sustainability Reporting Standards) • Veröffentlichung + Audits 	<ul style="list-style-type: none"> • ESG-Faktoren auf Unternehmens- und Produktebene • EU-Taxonomy basiert soweit für Unternehmen / Produkt verfügbar • Report in Zahlen (Umsatz %, Investitionen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte & Umwelt • Strategien zur Risikominderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative CO2-Ziele Aktivitäten CO2-Reduktion; inkl. Scope 3-Emissionen • Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit / Konfliktmineralien • Governance, Strategie, Risikomanagement • Veröffentlichung elektronischer Bericht
Wann	Ab 2024; SMEs 2026	Seit 2021	Vorschlag 2022, frühestens 2025 in Kraft	Ab 2024



3.

ESG und öffentliche Beschaffung

ESG UND ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG



Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

Revision des Beschaffungsrechts

Botschaft vom 15. Februar 2017

Bundesgesetz vom 21. Juni 2019

«Nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen ist ein Prozess, bei dem die öffentliche Hand versucht, bei der Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen in allen Phasen des Projekts ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – zu erreichen.»

Zweck ist in Art. 2a BÖB und IVöB identisch und soll «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel» sicherstellen. Neben Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb ist damit die Nachhaltigkeit explizit als Ziel der öffentlichen Beschaffung verankert.

<https://kreislaufwirtschaft-bau.ch/2022/06/22/rechtliche-grundlagen-des-beschaffungsrechts/>

NEUE VERGABEKULTUR

Zuschlagskriterien	TCO	LCC
<ul style="list-style-type: none">• Zuschlag nicht mehr (bloss) an das «wirtschaftlich günstigste», sondern das «vorteilhafteste Angebot»• Gewichtung von Qualität im Verhältnis zum Preis• Berücksichtigung Nachhaltigkeitsaspekte	Nicht nur Anschaffungspreis berücksichtigen, sondern auch Erhaltungs- und Entsorgungskosten (Total Cost of Ownership) berücksichtigen	Umweltkostenwährend des gesamten Lebenszyklus des Produkts oder der Dienstleistung (Life Cycle Cost – LCC) berücksichtigen

ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

Generalklausel Art. 2	Zwingende Teilnahmebeding- ungen Art. 12 BöB	Technische Spezifikation- en Art. 30 BöB	Eignungskriter- ien Art. 27 BöB	Zuschlagskrite- rien Art. 29 BöB
(Volks-) wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel	Einhaltung Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen	Anforderungen für Beschaffungsgegenstand (Berücksichtigung ökologischer Anliegen)	spezielle technische Kompetenz oder spezielles ökologisches Know-how (umweltbezogen)	Ökologische Mehrleistung von Anbietern führt zu besserer Bewertung

SOZIALE KRITERIEN

Zwingende Teilnahmebedingungen	Zuschlagskriterien
Einhaltung massgeblicher Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit, ILO-Übereinkommen	Soziale Anliegen mit sachlichem Bezug zum Beschaffungsgegenstand (Fair-trade-Produkte führen zu Mehrwert im Endprodukt)

NACHHALTIGKEIT DEFINIEREN

- TAXONOMIE
Nachhaltig = „Do No Significant Harm“ (DNSH) or/&
- „Substantial Contribution“ zur Erreichung der sechs Umweltziele - Klimaziel und vier weitere Umweltziele (Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft etc.)

Merkmale Nachhaltiger Beschaffung

... berücksichtigt den Schutz der Umwelt über den gesamten Lebenszyklus des Produkts	durch: <ul style="list-style-type: none">- Reduzierung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung- Reduzierung der Ressourcenverschwendung- Reduzierung der Klimaauswirkungen- Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien- Schutz der Artenvielfalt- Abfallverminderung
--	---

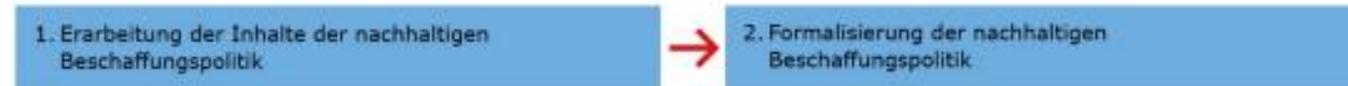
Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB, Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz

BKB EMPFEHLUNGEN FÜR NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

- Beschaffungsstrategie
- Für sämtliche alle Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen
- Aufteilung in ökologische, Soziale und Wirtschaftliche Kriterien
- Alle Beschaffungsphasen müssen Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigen
- Entsprechende Ausgestaltung in Offerten und Zuliefererverträgen
- Monitoring Zulieferer

BKB EMPFEHLUNG NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

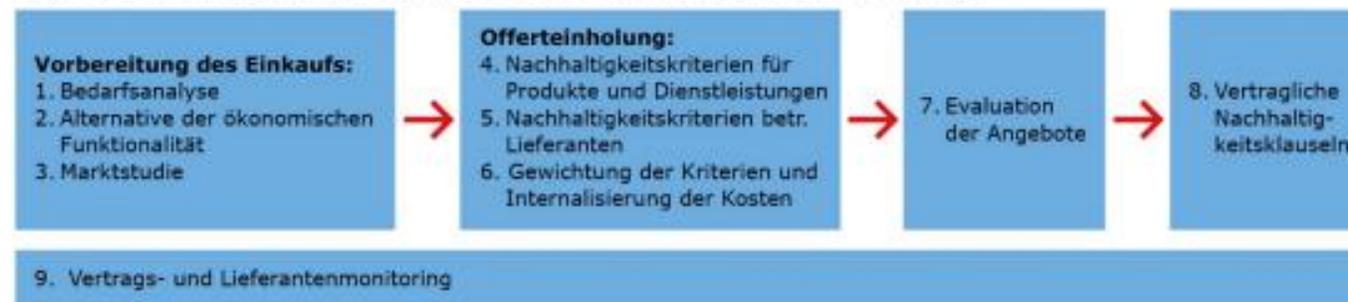
Schritt I: Entwicklung der nachhaltigen Beschaffungspolitik



Schritt II: Umsetzung eines Massnahmenplans



Schritt III: Integration von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung



Schritt IV: Evaluation des Kaufs und Bestandesaufnahme

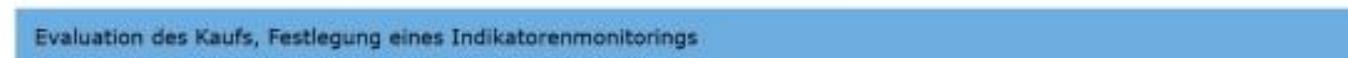
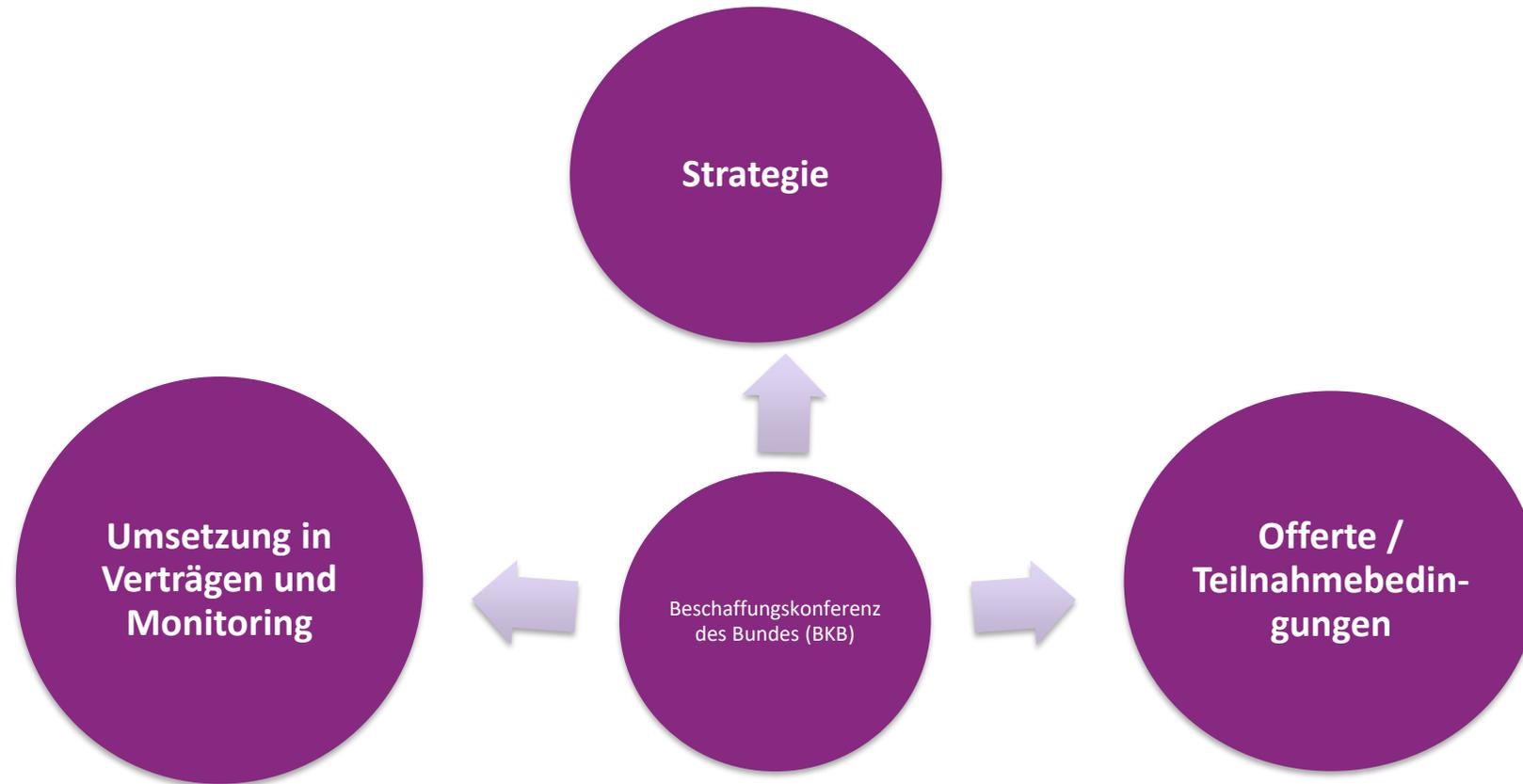
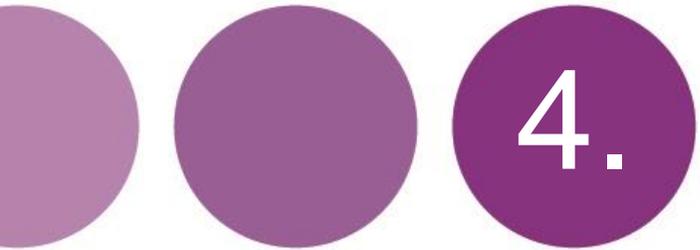


Abbildung 2: Die wichtigsten Schritte in einem nachhaltigen Beschaffungsprozess.

BKB EMPFEHLUNGEN ALS LEITFADEN FÜR NACHHALTIGKEIT IM BESCHAFFUNGSALLTAG





4.

ESG in Lieferantenverträgen

NACHHALTIGKEIT IN LIEFERKETTEN

- Herausforderung Verfügbarkeit von Informationen & unterschiedliche Standards
- Transparenz in der IT-Lieferketten / Due Dilligence
 - Keine gesetzliche Reportingpflichten spezifisch für IT-Sektor
 - Aber Reportingpflichten in Bezug auf Rohstoffe / «Supply Chain Gesetze»
 - Produktbezogene Standards / Zertifizierungen erfragen
 - Detaillierte Anforderungen für nachhaltige Produkte
- Lieferantenmanagement durch Verträge und Audits
 - Vertragliche Sicherstellung der Einhaltung von spezifischen Standards
 - Generalklauseln und Verweis auf allgemeine Code of Conducts unzureichend
 - Vertragliche Zusicherung Auditrechte



Analyse der spezifischen Lieferkette notwendig

VERTRAGSBEDINGUNGEN KONKRET

- Verpflichtung Lieferant auf Klimaziele (Scope 1-3 heist auch Zulieferer müssen z.B. “net-zero” sein)
- Konkrete gesetzesebasierte Reportpflichten festlegen (hinsichtlich Unternehmen und Produkt belastbares, faktenbasiertes, den spezifischen Anforderungen der Regularien entsprechendes Reporting)
- Übermittlung von Informationen (bezüglich Lieferkette des Lieferanten, Sourcing von Hardware / Dienstleistungen)
- Detaillierte KPIs für Life-Cycle von Produkten, ökologische / soziale Werthaltigkeit
- Flexibilität hinsichtlich Bestellmengen, Ausstiegsmöglichkeiten, Preisanpassungen
- Standards / Zertifizierungen als verpflichtend einführen (SBTI etc.)
- Auditrechte festlegen

QUELLEN

- https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en#:~:text=EU%20rules%20require%20large%20companies,impact%20people%20and%20the%20environment.
- https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/disclosures/sustainability-related-disclosure-financial-services-sector_en
- https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_23_4043
- <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/nachhaltige-beschaffung.html>
- https://www.bkb.admin.ch/dam/bkb/de/dokumente/Oeffentliches_Beschaffungswesen/Nachhaltige_Beschaffung/Empfehlung_Nachhaltige%20Beschaffung_BKB_de_Neu.pdf.download.pdf/Empfehlung_Nachhaltige%20Beschaffung_BKB_de_Neu.pdf
- https://www.bkb.admin.ch/dam/bkb/de/dokumente/Oeffentliches_Beschaffungswesen/BKB_Leitsaetze_de_def.pdf.download.pdf/BKB_Leitsaetze_de_def.pdf
- <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/externe-studien-berichte/umweltatlas-lieferketten-schweiz.pdf.download.pdf/umweltatlas-lieferketten-schweiz.pdf>
- <https://www.trias.swiss/fileadmin/redaktion/faktenblaetter/de/Nachhaltigkeit.pdf>
- https://www.lufthansa-industry-solutions.com/de-de/studien/pac-it-sustainability-reifegradindex-2023?gad=1&gclid=EAlaIQobChMljt-64fjMgAMVmc53Ch3obAhPEAMYASAAEgJXV_D_BwE
- <https://www.woeb.swiss/de/>



Nicole Beranek Zanon
Partnerin | Notarin | Exec. MBA HSG



Paula Zimmermann
Partnerin | Rechtsanwältin



Olivia Boccali
Juristin



Monika Abt
Juristin



Andri Lehman
Jurist



Dominic Grunder
Student



Cédric Bamert
Student



Anastasia Käslin
Student



Christine Grass
Zentrale

© Alle Rechte an dieser Präsentation liegen bei der HÄRTING Rechtsanwälte AG. Jegliche Nutzung dieser Präsentation ohne unsere Zustimmung ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopien, Down- und Uploads), Übersetzungen und die Speicherung und Verarbeitung in und mit elektronischen Systemen. Jede Verwendung in den vorgenannten Fällen oder in anderen ...als den gesetzlich zulässigen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der HÄRTING Rechtsanwälte AG. Diese Präsentation ist keine Rechtsberatung und ersetzt eine solche in keinem Fall.....